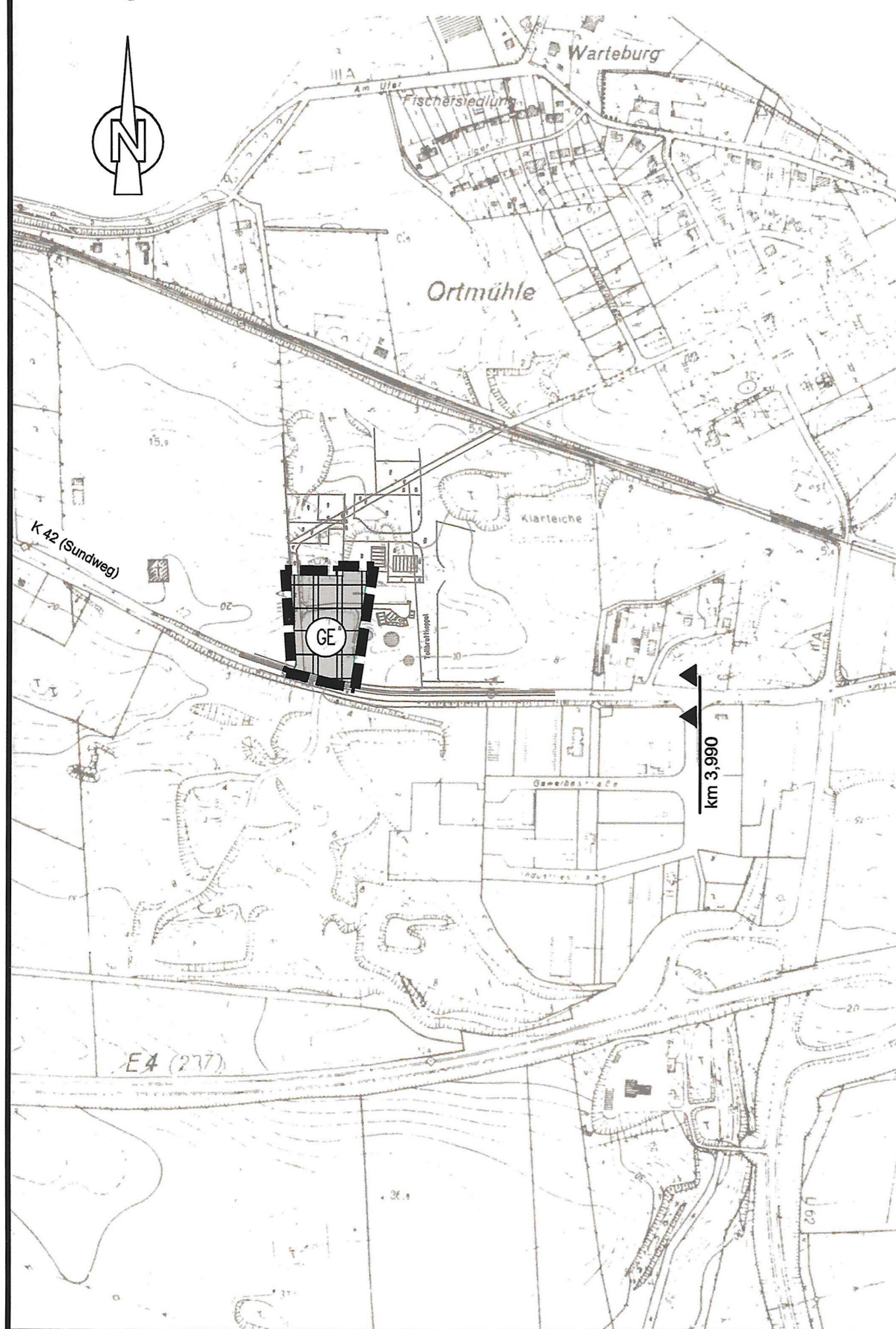


Planzeichnung
es gilt die BauNVO 1990

M.1:5000



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen
Darstellungen
Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 8 BauNVO

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

§ 5 (1) BauGB

Nachrichtliche Übernahmen



▲▲ 0,671 Grenze der Ortsdurchfahrt mit Kilometrierung

§ 5 (4) BauGB

§ 4 StrWG

Hinweis:

Aufgrund der Lage und der Einträge in die archäologische Landesaufnahme sind Funde von Kulturdenkmale möglich. Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist die Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und die Fundstelle bis zum Eintreffen der Fachbehörde zu sichern. Verantwortlich hier sind gem. § 15 DSchG der Grundstückseigentümer und der Leiter der Arbeiten.

Stadt Heiligenhafen
Kreis Ostholstein
Flächennutzungsplan
30. Änderung

Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heiligenhafen umfasst das Flurstück 62/11 und teilweise das Flurstück 16/43 der Flur 16 Gemarkung Heiligenhafen.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 13.12.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 26.05.2008 erfolgt.

Heiligenhafen, den - 7. April 2009

Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 09.06.2008 bis 23.06.2008 durchgeführt.

Heiligenhafen, den - 7. April 2009

Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.06.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Heiligenhafen, den - 7. April 2009

Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 09.10.2008 die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Heiligenhafen, den - 7. April 2009

Bürgermeister

5. Der Entwurf der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 05.11.2008 bis 05.12.2008 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 27.10.2008 ortsüblich bekanntgemacht.

Heiligenhafen, den - 7. April 2009

Bürgermeister

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2009 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Heiligenhafen, den - 7. April 2009

Bürgermeister

8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 1.3. Mai 2009 Az. ~~IX 441-51/11-5731(20.8)~~ die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes -mit Nebenbestimmungen und Hinweisen- genehmigt.

Heiligenhafen, den 20. Mai 2009

Bürgermeister

9. ~~Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.~~

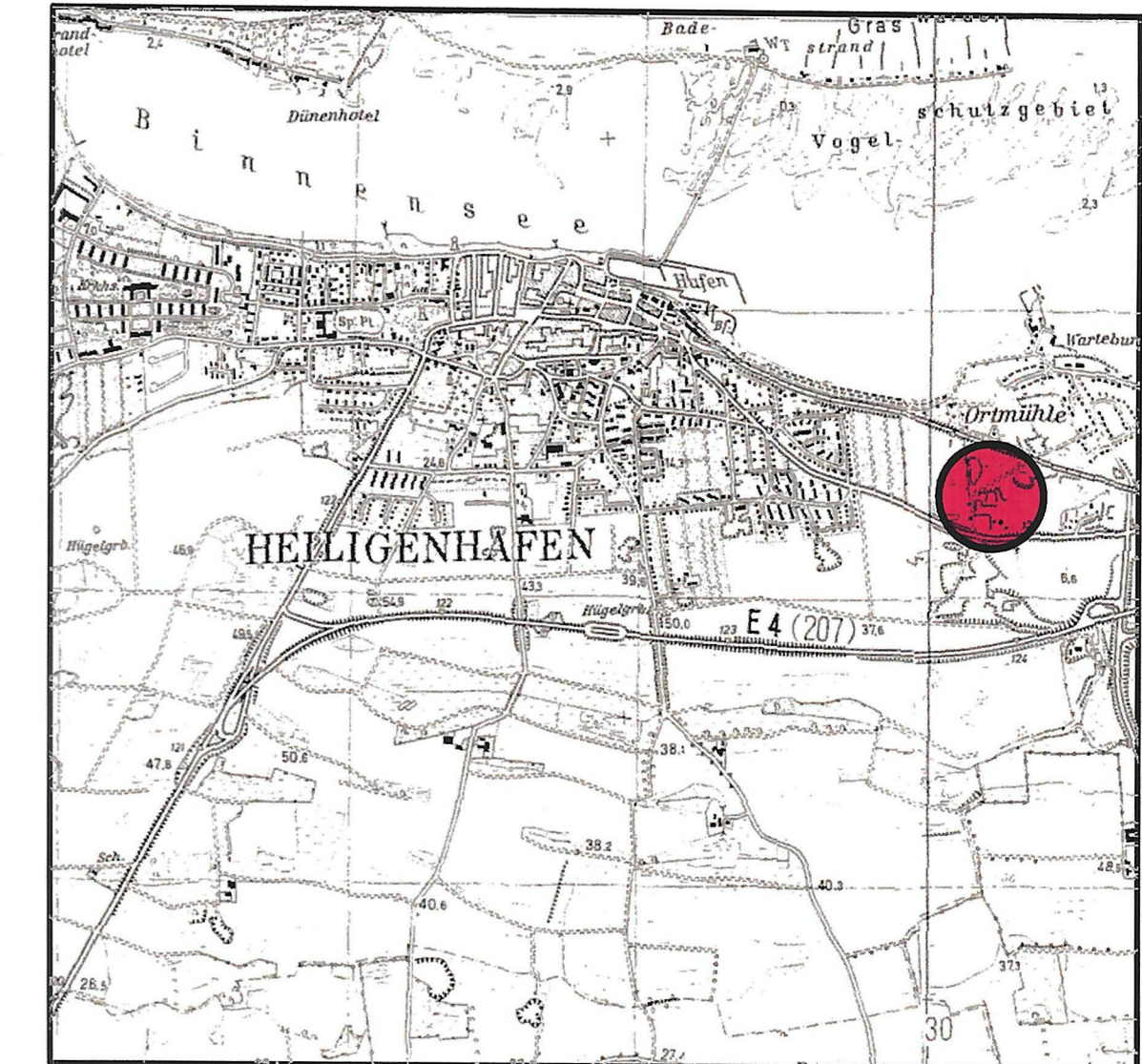
10. Die Erteilung der Genehmigung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 27. Mai 2009 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 28. Mai 2009 wirksam.

Heiligenhafen, den 29. Mai 2009

Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1:25000



Stadt Heiligenhafen
Kreis Ostholstein
Flächennutzungsplan
30. Änderung

Verfahrensstand nach BauGB



Stand : 26.03.2009 PB./L.